Neues Wiener Tagblatt
2. II. 1916

(Teure Preßwurst.) Der Gemischtwarenverschleißer Alfred Neusser hatte sich gestern vor dem Vorstande des Bezirksgerichtes Josefstadt Landesgerichtsrat Dr. Stolz wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er in seinem Geschäfte eine Preßwurst bei einem Einkaufspreise von 5 Kronen pro Kilo um 6 Kronen 50 Heller verkauft hatte. Der Angeklagte war des Tatsächlichen geständig, erklärte jedoch, daß er mit Rücksicht auf die Gestehungskosten und auf den Gewichtsverlust, der durch die Abfälle beim Schneiden eintrete, die fragliche Wurst nicht billiger verkaufen könne. In dem Berichte des Marktamtes wurde ausgeführt, daß der Angeklagte bei einem Einkaufspreise von 5 Kronen das Kilo die Wurst höchstens zum Preise von 6 Kronen hätte verkaufen dürfen. Der Richter verurteilte den Angeklagten wegen Preistreiberei zu einer Geldstrafe von hundert Kronen, eventuell zu zehn Tagen Arrest.